

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzende des
Sozialausschusses
Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5397

13. Oktober 2025

Sitzung des Sozialausschusses am 11. September 2025

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen der o.a. Sitzung bat der Abgeordnete Dr. Garg um eine Klarstellung hinsichtlich der Haushaltstitel für die Umsetzung des Demenzplans, da im Entwurf des Haushaltsplans 2026 hierfür keine Mittel vorgesehen sind.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2026 ist die Fortentwicklung des Demenzplans versehentlich nicht aufgeführt worden. Im Zuge der Aufstellung der Nachschiebeliste wird dieses Redaktionsversehen korrigiert werden. Vielen Dank für den Hinweis an dieser Stelle an den Abgeordneten Dr. Garg.

Herr Dr. Garg hatte mich zudem um den Sprechzettel zu TOP 3 gebeten (Bericht Arbeitsschutz Offshore). Diesen Sprechzettel habe ich beigelegt und er kann gerne als Umdruck veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Aminata Touré

Anlage

- Sprechzettel zu TOP 3 „Bericht zur Umsetzung des Arbeitsschutzes für Beschäftigte bei Bau- und Servicearbeiten im Zusammenhang mit Offshore-Einrichtungen und OffshoreNetzanbindungssystemen im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer und der ausschließlichen Wirtschaftszone unter Fokussierung der Sicherstellung der Rettungskette sowie zur Bundesratsinitiative zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes durch die Regelung der Errichtung und des Betriebs einer Rettungsinfrastruktur für die ausschließliche Wirtschaftszone“ (Bundesratsdrucksache 293/25)“

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung_SH.html

Sprechzettel für den Sozialausschuss am 11.09.2025

TOP 3 Bericht zur Umsetzung des Arbeitsschutzes für Beschäftigte bei Bau- und Servicearbeiten im Zusammenhang mit Offshore-Einrichtungen und Offshore Netzanbindungssystemen im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer und der ausschließlichen Wirtschaftszone unter Fokussierung der Sicherstellung der Rettungskette sowie zur Bundesratsinitiative zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes durch die Regelung der Errichtung und des Betriebs einer Rettungsinfrastruktur für die ausschließliche Wirtschaftszone“ (Bundesratsdrucksache 293/25)

Herausforderung

Sicherstellung einer unverzüglichen Rettung und medizinischen Versorgung trotz großer Entfernungen, Arbeit in Höhen und Tiefen sowie Witterung.

Lösungen

- Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben mit der Branche das **Konzept zur unverzüglichen Rettung und medizinischen Versorgung von Beschäftigten in der Offshore Windindustrie** entwickelt. Wichtige Punkte sind zum großen Teil umgesetzt:
 - Mindestbesetzung: mindestens drei Personen oder Notfallsanitäterinnen oder Notfallsanitäter im Windpark
 - Höhenrettung: höhere Anforderungen an Ausbildung und Ausrüstung
 - Kommunikation: gesicherte Kommunikationswege, klare Notfallmeldungen; verstärkter Einsatz von Telemedizin

- Redundante Rettungsinfrastruktur: Testphase mit zweitem Hubschrauber ab Oktober 2025, stationiert in der AWZ.

Die Arbeitsschutzbehörde prüft regelmäßig die Umsetzung – auch vor Ort.

➤ Die Bundesratsinitiative (BR-Drucksache 293/25), als Lösungsansatz für weiter entfernte neue Windparks.

- In den neuen Windparks wird eine Rettung mit Helikoptern technisch und zeitlich nicht mehr möglich sein. Eine neue Infrastruktur ist nötig.
- Deshalb haben SH und NI die Initiative erarbeitet und gemeinsam mit MV, HB am 11.07.2025 in den Bundesrat eingebracht.
- Der Gesetzentwurf befindet sich gerade im Bundesrats-Verfahren und wird in der Plenarsitzung am 26.09.2025 abgestimmt.
- Ziel: Verlässliche Rettungskette für Beschäftigte, klare Zuständigkeiten, verbindliche Standards mit folgenden Kernpunkten:
 - Rettungsinfrastrukturverband als bundesunmittelbare Körperschaft mit Pflichtmitgliedschaft aller Betreiber
 - Aufgaben: Planung, Aufbau, Betrieb und Finanzierung gemeinsamer Infrastruktur (Schiffe, Plattformen, Helikopter, Telemedizin)
 - Finanzierung über gestaffelte Beiträge, abgesichert durch Bundes-Gewährträgerhaftung
 - Verordnungsermächtigung zur Festlegung technischer Standards – Arbeitsschutzbehörden und Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie erarbeiten derzeit einen gemeinsamen Standard.

Zentrale Botschaften

- Offshore-Ausbau gelingt nur mit verlässlicher Rettungsstruktur.
- Die Sicherheit der Beschäftigten hat oberste Priorität.